



Mitgliederrundschreiben Zentralverband Naturdarm e.V.

15. März 2022
Rundschreiben Nr. 2022-012
Seite 1 von 1

Rundschreiben Nr. 2022-012

Update Drittlandsliste: Mongolei

Heute Morgen veröffentlichte die EU Kommission in ihrem [Amtsblatt](#) eine Änderung der in Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 gelisteten Drittländer, aus denen Tierdarmhüllen in die EU verbracht werden dürfen.

Die Mongolei übermittelte der Kommission ihre Antworten auf einem Fragebogen zum Eingang von Sendungen von Tierdarmhüllen aus diesem Drittland in die Union im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Es wurden ausreichend Nachweise und Garantien vorgelegt, um in die Drittlandsliste aufgenommen zu werden.

Somit sind Wareneingänge aus der Mongolei in die EU wieder zulässig.

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, also am 16.03.2022. Sie gilt unmittelbar.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralverband Naturdarm e. V.

Lisann Bauer
Geschäftsführerin

Ramona Eyrich
Assistenz der Geschäftsführung